

Informationen aus der Ratssitzung vom 27.8.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag gemäß § 36 Abs.1 BauGB

Das Gruppenwasserwerk Daun (Gruwa) beabsichtigt auf seinem Grundstück Flur 15, Nr. 170, eine Flächen-Photovoltaikanlage mit 54 kWp zu errichten. Hierbei handelt es sich um die eingezäunte Parzelle der ehemaligen Pumpstation.

Das Gruwa hatte eine fachtechnische Stellungnahme im Hinblick auf den Umstand eingeholt, dass sich die Anlage auf einem Grundstück der Wasserschutzzone 1 befinden wird. Hierin wurden Anforderungen zum Schutz des Wassers während der Bauphase und auch für anschließende Unterhaltungszwecke festgelegt.

Aus der Anlage sollen 44 kWp für den Betrieb der Pumpstation genutzt werden. Daraus ergibt sich die bauplanungsrechtliche Privilegierung, die u. a. die Aufstellung eines Bebauungsplans entbehrlich macht.

Der Rat spricht sich für die Erteilung des Einvernehmens aus.

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung eines Waldarbeiter-Schutzwagens für das Forstrevier

Revierleiter Unruh hat mitgeteilt, dass für seine Forstreviere die Ersatzbeschaffung eines Waldarbeiter-Schutzwagens erforderlich wird. Bei dem bisher genutzten Wagen ist die verkehrstechnische Zulassung (TÜV) abgelaufen. Die notwendigen Reparaturen für eine erneute Zulassung seien sehr umfangreich und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Der Wagen muss daher außer Betrieb genommen werden.

Der Schutzwagen wird von den Forstwirten täglich als Aufenthaltsraum für die Pausen genutzt und bietet bei Regen, Schnee oder Kälte einen geschützten Platz zum Aufwärmen und Unterstellen. Gerade bei den meist ganztägigen Einsätzen im Freien ist der Waldarbeiter-Schutzwagen ein wichtiger Bestandteil eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplatzes.

Die Kostenverteilung auf die Reviergemeinden erfolgt entsprechend der bereinigten Holzbodenfläche. Auf Kirchweiler entfallen 12,41 %.

Der Rat anerkennt den Bedarf für die Beschaffung und stimmt dieser aus Finanz-Mitteln des laufenden Jahres zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche an den LBM

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt im Zuge eines Ausbaus der L 28 die derzeit vorhandene steile Böschung gegenüber der Einfahrt zur Lavagrube Stolz abzuflachen. Hierdurch sollen Gefahren für den Straßenverkehr beseitigt werden. Der Rat erklärt sich grundsätzlich mit dem Verkauf von rd. 90 m² aus dem Grundstück Flur 15, Nr. 157, einverstanden. Geprüft werden soll noch, ob im

maßgeblichen Umfange verwertbares Lavamaterial aus diesem Grundstücksteil anfällt. Ggfls. wäre der Kaufpreis anzupassen.

Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Genehmigung Haushalt 2026

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 5.8.2026 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung für 2026 erhoben. Festgestellt wurde jedoch die Rechtsverletzung wegen der Defizite beim Ergebnishaushalt von 84.460 € und beim Finanzhaushalt von 29.840 €. Bis zu dieser Stellungnahme war die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen der im Plan vorgesehen Maßnahmen nur beschränkt möglich.

b) Rechtsverordnung (RVO) zum Grabungsschutzgebiet „Mühlsteinabbaugebiet an Scharteberg und Hinterweiler Köpfchen“

Die Kreisverwaltung hat durch Schreiben vom 18.8.26 angekündigt die RVO zu erlassen. Einbezogen in das Schutzgebiet wird der durch Rahmenbetriebsplan des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) bereits genehmigte Lavagruben-Abbaubereich. Der Geltungsbereich der vorgesehenen RVO geht jedoch weit über diese Flächen hinaus und erstreckt sich fast bis an die L 27 Richtung Neroth sowie die Ortslage „In den Süren“ sowie an die Gemarkung Steinborn. Insgesamt werden rd. 100 Hektar einbezogen.

Ortsbürgermeister Berlingen weist darauf hin, dass in Kirchweiler keine Kenntnis, von Mühlstein-Abbau-Stellen im genehmigten Bereich des Rahmenbetriebsplans vorhanden ist. Hierzu werde er Nachforschungen anstellen. Die RVO könne nur über eine Normenkontrollklage angegriffen werden.

Insbesondere der enge zeitliche Zusammenhang zwischen der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Verordnung zum Naturdenkmal Scharteberg durch das Obergericht und der Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung des Schutzgebiets Mühlsteinabbaugebiet wird als bemerkenswert beurteilt. Zudem wird seitens des Rates das flächenmäßige Ausmaß des vorgesehenen Grabungsschutzgebiets als unverhältnismäßig bewertet. Einmütig spricht sich der Gemeinderat dafür aus, erforderlichenfalls Klage zu erheben. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

c) Ergänzung des Rahmenbetriebsplans zur Erweiterung der Lavagrube Stolz

Der bestandskräftige Rahmenbetriebsplan für eine Erweiterung der Lavagrube aus dem Jahre 1996 wurde um Verpflichtungen zur Naturschutzverträglichkeit, wie forstliche Anpflanzungen und die Anlage von Vernässungsbereichen, ergänzt. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel und der NABU Rheinland-Pfalz haben gegen den Änderungsbescheid des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 15.7.2026 Widerspruch erhoben. Begründet wird dieser mit negativen Auswirkungen durch Lavaabbau beim Landschaftsschutz im Bereich „Hinterweiler Köpfchen und

Scharteberg“ sowie dem Erhalt von ehemaligen Mühlsteinabbaubereichen. Ortsbürgermeister Berlingen verweist hierzu auf Presseartikel und sonstige Verlautbarungen.

d) Neuer Standort für Altglas-Container

In Abstimmung mit dem Abfallbeseitigungsträger ART sind die bisher im Bereich der Freizeitanlage vorhandenen Glas-Container auf eine befestigte Fläche im Bereich „Ölwiese“ (Gerolsteiner Straße Richtung L 27) und neben dem dort bereits vorhandenen Bio-Abfall-Container, positioniert worden. Der Standort ist von der Ortslage und der Umgehungsstraße her praktisch durch vorhandene Gehölze nicht einsehbar. Sofern nunmehr nur die passenden Altgläser eingebracht werden, Glasscheiben und Keramikteile nicht mehr abgelagert werden, sollte der Standort ein sauberes Umfeld behalten. Seitens der Ortsgemeinde wird die zweckgemäße Nutzung beobachtet. Rechtliche Schritte bei Ablagerung von illegalem Abfall im Umfeld der Container werden nicht ausgeschlossen.

Verschiedenes

a) Ehemaliges Grundstück Dünwald in der Hauptstraße

Ortsbürgermeister Berlingen berichtet, dass ein Kaufinteressent das Grundstück zum Bau einer Halle für die Unterbringung von Oldtimern, erwerben wolle. Seitens des Rates wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück vorrangig für wohnbauliche Zwecke geeignet ist und daher das Angebot nicht angenommen werden soll.

b) Einrichtung einer Dorf-App

Entsprechend dem Ergebnis aus der letzten Ratssitzung sollte das Thema erneut behandelt werden. Zu diesem Punkt bittet der Vorsitzende Herrn Daniel Weber als Beteiligter bei Einführung und Betrieb der Dorf-App in Berlingen um Informationen.

Apps sind inzwischen vielfach genutzte Medien im Alltagsleben, unabhängig von Alter und Bevölkerungsgruppen. Die Dorf-App soll dazu dienen kurzfristig aktuelle Informationen zu übermitteln und evtl. auch Abfragen zu starten. Hiermit verbunden ist ebenfalls eine weitergehende Vernetzung von örtlichen Akteuren. Berlingen habe sich für ein Einweg-System ausgesprochen. Es sind demnach keine Kommentarfunktionen zugelassen. Durch einen Flyer wurde die Bevölkerung informiert, die das Angebot auch weitgehend angenommen hat.

In der Diskussion wird grob definiert, wer als Administrator in Frage kommen könnte und welche rechtlichen Verantwortlichkeiten auf diese Personen zukommen, wie z. B. die Beachtung von Einverständniserfordernissen bei Fotos.

Ortsbürgermeister Berlingen wird potenzielle Personen für die Administrator-Funktion, wie Vereinsvorsitzende, demnächst einladen und das Thema dabei vertiefen. Für den Fall einer Einführung der Dorf-App für Kirchweiler wären auch organisatorische Verantwortlichkeiten festzulegen. Weiterhin bedarf es ggfls. der Definition von Informationsinhalten sowie von Abläufen bei der Gestaltung eines Flyers.

c) Dorfentwicklungskonzept

Nach Auskunft von Ortsbürgermeister Berlingen in der letzten Ratssitzung bedarf es zum Dorfentwicklungskonzept weiterer Maßnahmen auf Seiten der Ortsgemeinde. Im Raum stehe das Abhalten einer Zukunftskonferenz. Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Daniel Weber als zuständigen Sachbearbeiter für den WEGE-Prozess in der VG Daun.

Behandelt wird zunächst die Frage, ob eine Zukunftskonferenz mit Begleitung des WEGE-Büros zwei Tage umfassen muss. Herr Weber stellt nachvollziehbar die Vorteile dieses Konzeptes dar. Andererseits muss auch gesehen werden, dass die Motivation zur Teilnahme eine Grundvoraussetzung für Erfolg darstellt und eine zeitlich ausgedehnte Veranstaltung, dem entgegenstehen könnte. Festgestellt wird, dass über die zurückliegende Auftaktveranstaltung der Kreisverwaltung unter dem Thema „Zukunftscheck“ keine alleinige Grundlage für die Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes vorliegt. Damit spricht vieles für die Abhaltung einer zeitlich begrenzten Zukunftskonferenz durch Begleitung des WEGE-Büros.

Ortsbürgermeister Berlingen schlägt vor, das Thema in einer nächsten Ratssitzung nochmals zu behandeln. Bis dahin könnte auch ein Zeitpunkt für eine Zukunftskonferenz näher eingegrenzt werden.

d) Gestaltung Friedhof

Die bereits angesprochene Besichtigung von aktuell umgestalteten Friedhöfen bei Nachbargemeinden soll konkret festgelegt werden. Diese soll an einem Samstag erfolgen. Ortsbürgermeister Berlingen nimmt Terminabstimmungen vor und informiert danach die Ratsmitglieder.